RESOLUTION OIV-OENO 650-2019

ÜBERARBEITUNG DER SPEZIFIKATION COEI-1-OEUALB EIALBUMIN – TROCKENMASSE UND PH-WERT VON EIALBUMINEN

HINWEIS: Durch die vorliegende Resolution wird folgende Resolution geändert: OENO 32-2000

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 ii des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

GESTÜTZT auf die Arbeiten der Sachverständigengruppe „Spezifikationen önologischer Erzeugnisse“,

BESCHLIESST, die Spezifikation F-COEI-1-OEUALB wie folgt zu ändern (die Änderung ist kursiv gedruckt, die alte Fassung in Klammern angeführt).

Überarbeitung der Spezifikation F-COEI-1-OEUALB Eialbumin – Trockenmasse und pH-Wert von Eialbuminen

In Ziffer 3.1.2 wird der pH-Wert wie folgt geändert:

Bei frischem Eialbumin beträgt der pH-Wert zwischen 8,5 und 9,5.

(Bei frischem Eialbumin beträgt der pH-Wert zwischen 9,0 und 9,5.)

In Ziffer 3.3 wird der tatsächliche Gehalt an Trockenextrakt wie folgt geändert:

Bei frischem Eialbumin beträgt der tatsächliche Trockenextrakt mehr als 10,5 %.

(Bei frischem Eialbumin beträgt der tatsächliche Trockenextrakt zwischen 11 und 12 %.)

Beglaubigte Ausführung Genf, 19 Juli 2019
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung
Pau Roca

© OIV 2019